FIRMENVERTRAG

Ajolo für Unternehmen · Mitarbeiter-Paket · Stand 06.11.2026

zwischen

Ajolo GmbH in Gründung (i.Gr.), Yorckstraße 22, 93049 Regensburg, vertreten durch die Geschäftsführer Sebastian Kehrls und Markus Kehrls, E-Mail: app@ajolo.de („Ajolo“)

und dem folgenden Unternehmen („Auftraggeber“):

Firma (mit Rechtsform): _____

Anschrift: _____

Registergericht und Registernummer (falls vorhanden): _____

Vertreten durch: _____

Ansprechperson und Rechnungs-E-Mail: _____

Ajolo betreibt die Routinen-, Trainings- und Ernährungs-App „Ajolo“ für iOS und Android. Der Auftraggeber möchte seinen Mitarbeitenden Ajolo Pro zur Verfügung stellen. „Textform“ heißt in diesem Vertrag: eine lesbare Nachricht, zum Beispiel per E-Mail (§ 126b BGB). Der Vertrag richtet sich nur an Unternehmer (§ 14 BGB).

1. Worum es geht

1.1 Ajolo stellt dem Auftraggeber für die Vertragslaufzeit eine begrenzte Zahl von Plätzen („Plätze“) bereit. Jeder Platz berechtigt eine Person aus dem Kreis der Mitarbeitenden des Auftraggebers, Ajolo Pro zu nutzen. Ajolo Pro umfasst die Funktionen, die die App jeweils im Pro-Abo enthält. Für jeden gebuchten Platz erhält der Auftraggeber einen persönlichen Firmen-Code, den die jeweilige Person in der App einlöst (Ziffer 4).

1.2 Die Freischaltung gilt für die jeweilige Person bis zum Ende der Vertragslaufzeit. Die Codes können nur während der Vertragslaufzeit eingelöst werden. Mit dem Ende der Laufzeit endet die Freischaltung aller Plätze. Wer seinen Code später einlöst, nutzt Ajolo Pro entsprechend kürzer.

1.3 Ajolo liefert dem Auftraggeber die Firmen-Codes und ein Mitarbeiter-Infoblatt (PDF) mit Kurzanleitung. Der Auftraggeber verteilt beides an seine Mitarbeitenden, jeden Code an genau eine Person.

1.4 Der Auftraggeber erhält keinen Zugriff auf Konten, Daten oder Nutzungsverhalten der Mitarbeitenden. Die Mitarbeitenden nutzen die App privat auf ihren eigenen Geräten.

2. Paket und Preis

2.1 Der Auftraggeber bucht das angekreuzte Paket. Die Preise gelten pro Jahr, netto, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Eine Einrichtungsgebühr gibt es nicht.

☐ Bis 5 Plätze: 150,00 € pro Jahr (30,00 € je Platz)

☐ Bis 10 Plätze: 280,00 € pro Jahr (28,00 € je Platz)

☐ Bis 25 Plätze: 650,00 € pro Jahr (26,00 € je Platz)

☐ Bis 50 Plätze: 1.200,00 € pro Jahr (24,00 € je Platz)

☐ Bis 100 Plätze: 2.200,00 € pro Jahr (22,00 € je Platz)

☐ Individuell: _____ Plätze zu _____ € pro Jahr (netto)

Gewünschte Kennung für die Codes (optional, zum Beispiel der Firmenname):

2.2 Während der Laufzeit kann der Auftraggeber in ein größeres Paket wechseln. Er zahlt dann den Unterschied der Jahrespreise anteilig für die Restlaufzeit. Ajolo bestätigt den Wechsel in Textform.

2.3 Ajolo darf die Preise für einen Verlängerungszeitraum ändern. Ajolo teilt das mindestens zwei Monate vor Ende der Laufzeit in Textform mit. Der Auftraggeber kann dann bis zum Ende der Laufzeit kündigen (Ziffer 7).

3. Rechnung und Zahlung

3.1 Ajolo stellt die Rechnung zu Beginn der Laufzeit und danach zu Beginn jedes Verlängerungszeitraums aus und schickt sie als PDF per E-Mail. Der Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu überweisen.

3.2 Ajolo übergibt die Firmen-Codes innerhalb von fünf Werktagen nach Vertragsschluss. Zahlt der Auftraggeber trotz Mahnung nicht, darf Ajolo die Codes für neue Einlösungen sperren, bis der Betrag bezahlt ist.

3.3 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regeln, insbesondere Verzugszinsen und die Pauschale nach § 288 BGB.

3.4 Wie der Auftraggeber die Leistung steuerlich behandelt, etwa beim Vorsteuerabzug oder gegenüber seinen Mitarbeitenden, liegt in seiner Verantwortung. Ajolo gibt dazu keine Steuerberatung und sichert keine steuerlichen oder abgabenrechtlichen Vorteile zu.

4. Firmen-Codes und Nutzung

4.1 Die Firmen-Codes sind nur für Mitarbeitende des Auftraggebers bestimmt, dazu zählen Auszubildende, Werkstudierende und freie Mitarbeitende des Auftraggebers. Jeder Code ist für genau eine Person bestimmt und kann nur einmal eingelöst werden. Der Auftraggeber veröffentlicht die Codes nicht im Internet oder in sozialen Netzwerken und gibt sie nicht an Dritte weiter, auch nicht gegen Entgelt. Angehörige von Mitarbeitenden dürfen einen Code nur mit Zustimmung von Ajolo in Textform nutzen.

4.2 Die Zahl der Einlösungen ist auf die gebuchte Platzzahl begrenzt. Ein eingelöster Platz kann nicht auf eine andere Person übertragen oder neu vergeben werden, auch nicht, wenn die Person das Unternehmen verlässt. Weitere Plätze gibt es über ein größeres Paket (Ziffer 2.2).

4.3 Verstößt der Auftraggeber gegen Ziffer 4.1, darf Ajolo betroffene Codes sperren und durch neue ersetzen. Bereits ordnungsgemäß eingelöste Plätze bleiben davon unberührt.

4.4 Die Nutzung der App ist für die Mitarbeitenden freiwillig. Der Auftraggeber verpflichtet niemanden zur Nutzung, verlangt keine Auskunft über Daten aus der App und beachtet die Rechte seiner Mitarbeitenden und ihrer Vertretungen.

5. Gesundheitshinweis

5.1 Ajolo ist kein Medizinprodukt und ersetzt keine ärztliche, therapeutische oder ernährungswissenschaftliche Beratung. Die Mitarbeitenden trainieren und ernähren sich eigenverantwortlich. Der Auftraggeber gibt diesen Hinweis an seine Mitarbeitenden weiter; er steht auch im Mitarbeiter-Infoblatt.

5.2 Ajolo erbringt keine arbeits- oder betriebsmedizinischen Leistungen und keine Leistungen des betrieblichen Gesundheitsmanagements im rechtlichen Sinn. Ajolo sichert keine bestimmte Wirkung der App zu, etwa weniger Fehltage.

6. Datenschutz

6.1 Die Firmen-Codes dienen nur dazu, Ajolo Pro freizuschalten. Ajolo gibt dem Auftraggeber keine personenbezogenen Daten der Mitarbeitenden und keine Daten aus der Nutzung der App. Der Auftraggeber gibt Ajolo keine Daten seiner Mitarbeitenden. Beim Einlösen wird der Code zusammen mit einer anonymen Kennung und einer Geräte-Prüfsumme bei einem technischen Dienstleister (RevenueCat, USA) gespeichert, damit jeder Code nur einmal eingelöst werden kann.

6.2 Ajolo verarbeitet die Daten der App-Nutzer in eigener Verantwortung nach der Datenschutzerklärung der App (legal.ajolo.de). Eine Verarbeitung im Auftrag des Auftraggebers (Art. 28 DSGVO) findet nicht statt.

6.3 Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen des Auftraggebers verarbeitet Ajolo, um den Vertrag durchzuführen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und gesetzliche Pflichten zu erfüllen (lit. c). Näheres steht unter legal.ajolo.de/partner-datenschutz.html. Der Auftraggeber informiert seine Ansprechpersonen darüber.

7. Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

7.1 Der Vertrag beginnt mit Vertragsschluss, also mit der Unterschrift beider Parteien oder, wenn Ajolo ein Angebot macht, mit der Annahme in Textform. Die Laufzeit beträgt 12 Monate ab Bereitstellung der Firmen-Codes.

7.2 Bitte wählen Sie eine Option. Kreuzen Sie nichts an, gilt Option A.

☐ Option A (Standard): Der Vertrag verlängert sich jeweils um 12 Monate zum dann geltenden Paketpreis, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Laufzeit in Textform gekündigt wird (E-Mail an app@ajolo.de genügt).

☐ Option B (ein Jahr, ohne Verlängerung): Der Vertrag endet nach 12 Monaten, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

7.3 Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für Ajolo liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber trotz Abmahnung erheblich gegen Ziffer 4 verstößt oder mehr als 30 Tage trotz Mahnung im Zahlungsverzug ist.

7.4 Mit dem Ende des Vertrags endet die Freischaltung aller Plätze (Ziffer 1.2). Endet der Vertrag vorzeitig aus einem Grund, den der Auftraggeber nicht zu vertreten hat, erstattet Ajolo die Vergütung anteilig für die nicht abgelaufene Laufzeit. Im Übrigen erfolgt keine Erstattung.

8. Änderungen und Verfügbarkeit

8.1 Ajolo entwickelt die App laufend weiter und darf Funktionen ändern, ergänzen oder entfernen, wenn der Charakter der App (Routinen, Training, Ernährung) erhalten bleibt und die Änderung für den Auftraggeber zumutbar ist.

8.2 Ajolo bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit der App, schuldet aber keine bestimmte Verfügbarkeit. Wartungsarbeiten sowie Ausfälle und Änderungen bei Dritten, zum Beispiel beim Apple App Store oder bei Google Play, hat Ajolo nicht zu vertreten. Ist die Einlösung von Firmen-Codes aus solchen Gründen dauerhaft nicht mehr möglich, bietet Ajolo nach Möglichkeit eine gleichwertige Lösung an oder erstattet die Vergütung anteilig.

9. Haftung

9.1 Ajolo haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei arglistig verschwiegenen Mängeln, bei einer übernommenen Garantie und nach dem Produkthaftungsgesetz.

9.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Pflicht, auf deren Erfüllung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf und die den Vertrag erst möglich macht) haftet Ajolo begrenzt auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

9.3 Für Datenverlust haftet Ajolo nur in dem Umfang, in dem der Schaden bei regelmäßiger und ordnungsgemäßer Datensicherung durch die Nutzer vermeidbar gewesen wäre.

10. Ajolo ist noch in Gründung

10.1 Ajolo ist eine GmbH in Gründung; der Gesellschaftsvertrag ist notariell beurkundet, die Eintragung in das Handelsregister läuft. Bis zur Eintragung ist der Vertragspartner des Auftraggebers die Gesellschaft in Gründung, vertreten durch ihre Geschäftsführer. Mit der Eintragung wird die Ajolo GmbH ohne weiteren Übertragungsakt Vertragspartner mit allen Rechten und Pflichten; sollte ausnahmsweise eine Übernahme nötig sein, stimmt der Auftraggeber ihr schon jetzt zu. Ajolo teilt dann Registernummer und Daten mit.

10.2 Eine persönliche Haftung der Geschäftsführer als Handelnde (§ 11 Abs. 2 GmbHG) ist ausgeschlossen, soweit das gesetzlich zulässig ist; sie bleibt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sowie Kündigungen brauchen die Textform. Mündliche Nebenabreden gibt es nicht.

11.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Regensburg, soweit gesetzlich zulässig.

11.3 Der Auftraggeber darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit Zustimmung von Ajolo in Textform auf Dritte übertragen. Ajolo darf den Auftraggeber nur mit dessen Zustimmung als Referenz nennen.

11.4 Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der Rest wirksam. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt, was dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

11.5 Der Vertrag kann auch durch Unterschrift auf getrennten Exemplaren und durch Austausch von Scans oder Fotos der unterschriebenen Seiten geschlossen werden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift und Stempel Auftraggeber: _____

Für Ajolo GmbH i.Gr.

Ort, Datum: _____

Name Geschäftsführer: _____

Unterschrift Geschäftsführer: _____

Der Vertrag beginnt mit der Unterschrift beider Parteien oder mit der Annahme eines Angebots von Ajolo in Textform (Ziffer 7.1). Die Firmen-Codes werden nach Vertragsschluss übergeben (Ziffer 3.2).